

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.07.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Götz Grünberg	entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus	entschuldigt
Herr Matthias Semder	entschuldigt
Herr Günter Stegemann	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die nötigen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten und alle Tische und Stühle mit ausreichendem Sicherheitsabstand aufgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 03.06.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld für Dienst- und Schutzbekleidung
Vorlage: BV/19-2020-363
- 8 Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Storkow - Nadrensee gemäß § 9 des Straßen-und Wegegesetzes MV
Vorlage: BV/19-2020-372
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13a BauGB
hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-371
- 10 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13b BauGB
hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-370

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun Anwesenden fest.

zu 2 Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen wir folgt erweitert:

TOP 28 Beschluss über die Erhöhung einer Belastungsvollmacht
TOP 29 Aufhebung eines Beschlusses

Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich somit auf TOP 30.

Zum Protokoll vom 03.06.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse:

- BV/19-2020-352 Abschluss einer Vereinbarung für eine Grundstücksmitbenutzung für Leitungen sowie zur Errichtung eines Gittermastes mit Dienstbarkeitsbewilligung
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-353 Abschluss einer Vereinbarung für eine Grundstücksmitbenutzung für Leitungen und eine Trafostation mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-278 Kaufantrag Gemarkung Penkun
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2020-355 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2020-357 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Anbau einer Stahlprofilterasse am vorhandenen Wohnhaus
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2020-356 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung einer Autowaschanlage
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-362 Auftragsvergabe
Erstellung von Verkehrswertgutachten mit ENEV-Ausweis
mehrheitlich beschlossen

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell berichtet über Folgendes:

- die zukünftige Ärztin, Frau Becker, möchte in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes in Penkun ihre Praxis eröffnen, bis ihre neue Praxis auf dem Markt errichtet ist
- die Bauarbeiten zum Breitbandausbau werden derzeit in Sommersdorf durchgeführt
 - die weiteren Ortsteile folgen
- mit der Grundschule und der Regionalen Schule findet ein Termin zum Hygienekonzept, zu Investitionen und zu Planungen statt

- für ein „Energiecoaching“ wurde die Stadt Penkun ausgewählt
 - dies ist für das Pflegeheim, die Schulen und die Wohnungen der Wohnungsgesellschaft relevant
 - die Energiemengen werden analysiert und aufbereitet
- am 24.06.2020 fand die Gesellschafterversammlung der Penkuner Wohnungsgesellschaft statt
- seit dem 01.07.2020 sind wieder Ein-Euro-Jobber beschäftigt

Herr Klänhammer informiert, dass ein Entschuldungsantrag vorbereitet wird (ca. 1,2 Mio. Euro können erlassen werden). Er geht außerdem auf die Haushaltssituation ein und informiert, dass er keine weitere Steuererhöhung unterstützt.

zu 5 Bürgerfragestunde

Frau Gurke bedankt sich für die Wiederherstellung der Bankette (Stettiner Chaussee). Sie möchte erreichen, dass der Blitzler auch auf Höhe der Straße „Buschbrück“ aufgestellt wird, um Raser zu erfassen.

Frau Siegfried-Hoy fragt an, wann ihr Sohn das Bauland käuflich erwerben kann.

→ Frau Zibell erklärt, dass der Vertrag bereits bei der Notarin vorliegt.

Herr Beiersdorff fragt an, ob eine Erweiterung des Windfeldes Penkun geplant ist und ob dazu weitere Grundstücke einbezogen werden.

→ Dazu gibt es keine einheitlichen Aussagen.

Herr Radant geht erneut auf die sehr starke Geruchsbelästigung in der Straße „Stettiner Tor“ ein. Die Kohlefilter müssen wieder gewechselt werden. Eine Info an den WAL soll erfolgen.

v. Ordnungsamt

Weiterhin stellt er fest, dass mit der Planung der Straße keine Erneuerung der Abwasser-schächte/Abwasserleitungen geplant ist.

Durch die Feuerwehr musste eine Ölspur (Kirchenfeld bis Friedefeld) beseitigt werden. Hierzu fragt Herr Geiger nach dem aktuellen Sachstand.

→ Ursache für die Ölspur war eine defekte Hydraulikleitung. Der Verursacher ist bekannt.

Herr Ehrke fragt nach der Nachkontrolle im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.

→ Gemeinsam mit der Ortsteilvertretung werden Teilbereiche abgenommen.

Herr Klänhammer stellt fest, dass zwischen Neuhof und Kirchenfeld Leitungen in die Bankette verlegt wurden und nur mit Recycling wieder verfüllt werden. Das ist seiner Auffassung nach nicht ausreichend.

Herr Pigor kritisiert erneut den Eingang des Friedhofes in Penkun.

→ Frau Zibell erklärt ihm, dass Angebote für einen Zaun und den Eingang eingeholt wurden und die Ausschreibungen laufen.

→ Die alte Trauerhalle ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Für den Ortseingang Penkun (aus Richtung Sommersdorf kommend) sind Straßenreparaturarbeiten und Baumpflegemaßnahmen erforderlich, da die Maßnahme L283 offensichtlich noch lange andauert.

→ Frau Zibell führt dazu Gespräche mit dem zuständigen Straßenbauamt.

Herr Radant informiert, dass der Schulgarten für die Regionale Schule eingerichtet wurde. Der Zustand ist allerdings nicht zufriedenstellend.

Zum Bauvorhaben „Stettiner Tor“ informiert er, dass Baugrunduntersuchungen durchgeführt wurden. Problematisch war allerdings, dass die Mitarbeiter der Firma keine Unterlagen zu den Leitungen etc. hatten.

→ Eine Prüfung hat zu erfolgen. **v. Bauamt**

Herr Geiger informiert, dass eine Person mit einem Pkw (Schweriner Kennzeichen) in Wollin unterwegs war und die Wanderwege kontrolliert hat. Darüber hatte niemand Kenntnis.

Herr Ehrke fragt nach dem Sachstand des Schallschutzgutachtens an der A 11 (Höhe Radewitz).

→ Frau Zibell informiert über die beabsichtigten Messungen im September 2020.

Herr Rothe stellt fest, dass die Risse in der Straße nach Friedefeld seit drei Jahren bekannt sind und bisher nichts dagegen getan wurde. **v. Ordnungsamt**

zu 7 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld für Dienst- und Schutzbekleidung
Vorlage: BV/19-2020-363

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun hat die Möglichkeit einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 20.000,00€ für Dienst- und Schutzbekleidung zu stellen.

Die Zuwendung soll für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung im Rahmen des angemeldeten Bedarfs der Haushaltsplanung genutzt werden.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss der Stadtvertretung Penkun erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt von der Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, hier stehen 26.273,31€ zur Verfügung.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Feuerwehr bereits 20.000,00 € erhalten hat. Nun werden auch Sommersdorf und Wollin finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Antragstellung auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 20.000,00€ für Dienst- und Schutzbekleidung für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Storkow - Nadrensee gemäß § 9 des Straßen-und Wegegesetzes MV
Vorlage: BV/19-2020-372

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt die Teileinziehung des ländlichen Weges Storkow – Nadrensee (An der Autobahn) mit einem Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht – landwirtschaftliche Fahrzeuge frei. Weiterhin soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/ h betragen. Die Nutzung der Straße ist derzeit nicht begrenzt.

Der Straßenbaulastträger, hier die Stadt Penkun, ist verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung verantwortlich (Baumpflege, Reparaturen, Wiederherstellung Bankette). Da der ländliche Weg auch die Gemarkung Nadrensee betrifft, ist die Zustimmung der Gemeinde als angrenzende Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde hat ihre Zustimmung erteilt. Gemäß dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums MV vom 19.02.1998 sollte die Nutzung des ländlichen Weges nur für den land-und forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen werden. Wenn ländliche Wege darüber hinaus befahren werden müssen, sind für den zusätzlichen Verkehr Tonnenbegrenzungen und eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Schutz der Wege zulässig.

Die Genehmigung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde ist Voraussetzung.

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke der Gemarkung Storkow:

Flur 5 Flst. 1/6 und 2/1

Flur 4 Flst. 12 und 13/3

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Frau Zibell begründet die Vorlage.

Herr Klänhammer ist dagegen, dass die Wirtschaft auf diese Weise beeinträchtigt wird.

Herr Geiger geht auf das Schreiben des Wirtschaftsministeriums M-V ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Teileinziehung des ländlichen Weges Storkow – Nadrensee mit der Festsetzung der Tonnenbegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 t - landwirtschaftlicher Verkehr frei. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 70 km/ h begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 1

zu 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13a BauGB hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-371

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 06.06.2018 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach §13a BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: Juni 2019) wurde durch Beschluss der Stadtvertretung am 07.08.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB (Stand: Juni 2019) hat vom 09.09.2019 – 09.10.2019 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.08.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Juni 2019) sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 04.03.2020 gefasst.

Aufgrund erheblicher Änderungen in der Satzung, welche durch die Stadtvertretung im Zuge des Satzungsbeschlusses festgelegt wurden, hat die Bürgermeisterin der Stadt Penkun mit Schreiben vom 17.03.2020 Widerspruch gegen den Abwägungs- und Satzungsbeschluss eingelegt.

Es erfolgte ein neuer Abwägungs- und Satzungsbeschluss am 06.05.2020. Aufgrund eines Hinweises des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde ein Formfehler festgestellt.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 03.06.2020 aufgehoben. Es wurde über den Entwurf (Stand: Juni 2020) und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB beschlossen.

Die betroffene Öffentlichkeit (Bauherren für ein Einfamilienhaus) wurde mit Schreiben vom 04.06.2020 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt. Von der betroffenen Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Es wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Juni 2020) erstellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB (Stand: Juni 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht. Von der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist keine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ (Stand: Juni 2020) eingegangen.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden von der Stadtvertretung geprüft und werden abgewogen. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB in der Planfassung vom Juni 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung mit ihrer Anlage in der Fassung von Juni 2020 (Anlage 3).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ nach § 13a BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13b BauGB
hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2020-370

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) nimmt Herr Maiwald im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 03.04.2019 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach §13b BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: Oktober 2019) wurde durch Beschluss der Stadtvertretung am 06.11.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen im Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB (Stand: Oktober 2019) hat vom 17.12.2019 – 17.01.2020 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.11.2019/13.12.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Die Katastergrundlage wurde auf Basis der Teilungsvermessung vom November 2019 geändert.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Oktober 2019) sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 04.03.2020 gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ wurde beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht.

Aufgrund eines Formfehlers wurde die Genehmigung der Satzung versagt.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 03.06.2020 aufgehoben. Es wurde über den Entwurf (Stand: Juni 2020) und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB beschlossen.

Die betroffene Öffentlichkeit (2 Bauherren) wurde mit Schreiben vom 04.06.2020 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der betroffenen Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Es wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Juni 2020) erstellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung erneut zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB (Stand: Oktober 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Stadtvertretung hat ebenfalls die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1).

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit wurden von der Stadtvertretung geprüft und werden abgewogen.

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB in der Planfassung von Juni 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Juni 2020 (Anlage 3).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ nach § 13b BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Maiwald
Herr Grünberg (nicht anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Maiwald nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz